

SPD sozialdemokratischer pressediens

P/XXIX/148

7. August 1974

Keine Entpolitisierung des Fernsehens!

Eine Mahnung zur Besinnung bei der Koordinierungs-
Diskussion

Von Wilhelm Dröscher MdL
Mitglied des SPD-Präsidiums und des ZDF-Fernsehrates
Seite 1 und 2 / 62 Zeilen

Die Normalisierung darf nicht gestört werden!

Feststellungen zu dem von der DDR inszenierten
Transitwege-Streit

Seite 3 / 42 Zeilen

Mißbrauch mit Methode

Unternehmer liefern außer Geld auch Adressen für
ihr Kampfblatt "aktiv"

Von Lothar Schwartz
Sprecher des SPD-Vorstandes

Seite 4 und 5 / 73 Zeilen

Keine Entpolitisierung des Fernsehens!

Eine Mahnung zur Besinnung bei der Koordinierungs-Diskussion

Von Wilhelm Dröschner MdL

Mitglied des SPD-Präsidiums und des ZDF-Fernsehrates

Nur kurze Zeit, nachdem die beiden Fernsehsysteme ARD und ZDF ein neues Koordinierungsabkommen in Kraft setzten und das ZDF den Beginn seines Hauptabendprogramms auf 19 Uhr vorverlegte, sieht sich die Öffentlichkeit erneut einer einschneidenden Änderung ausgesetzt. Nach den Vorstellungen der Fernsehverantwortlichen sollen die "Schutzzonen" abgebaut werden. Konkret heißt das: Der Mittwochabend zwischen 20 Uhr 15 und 21 Uhr bleibt nicht mehr politischen Sendungen vorbehalten, sondern wird neu kontrastiert - nicht mehr Politik gegen Politik, sondern Politik gegen Unterhaltung. Diese Änderung, die noch Gegenstand der Diskussion im ZDF-Fernsehrat sein wird, soll den Zuschauern "mehr Wahlmöglichkeiten" bringen.

Einmal abgesehen davon, daß man so ziemlich jede neue Definition von Kontrast oder Konkurrenz zwischen den beiden großen Fernsehprogrammen mit Argumenten wie "mehr Entscheidungsfreiheit" begründen kann, bedeutet die jetzt ausgearbeitete Neufassung des Koordinierungsabkommens einen gravierenden Einschnitt in der Diskussion um die Funktion des Rundfunks. Inwieweit nämlich, muß man sich fragen, ist der Rundfunk ein bloßer Anbieter höchst unterschiedlicher Programme, inwieweit überläßt er es völlig dem Zuschauer, allabendlich den bequemeren Weg zu gehen? Das heißt auch, ob der Unterschied zwischen einem privat-wirtschaftlich betriebenen Fernsehen und dem öffentlich-rechtlich konstruierten Rundfunk der Bundesrepublik nicht doch in einem Koordinationsabkommen erkennbar sein muß.

Die Rundfunkanstalten selber haben herausfinden lassen, daß das Interesse der Bürger an politischen Sendungen im Laufe der Jahre immens gestiegen ist. Dies liegt vornehmlich sicher daran, daß sich die politische Szene über die bloße Wiederaufbauzeit hinaus interessanter gestaltet hat, und daß die Probleme, die aktives Mitmachen und Mitverantwortung erfordern, zugenommen haben. Wenn man den Medienwissenschaftlern glauben kann, haben aber auch die Funkhäuser am gestiegenen Interesse für politische Sendungen

ihr Verdienst. Sie nämlich haben Inhalte politischer Art durchgesetzt, haben dem Zuschauer hin und wieder den Ausweg zu leichteren Programmen verlegt. Dadurch, daß jeweils montags und mittwochs eine dreiviertel Stunde lang auf beiden Kanälen nur politische Sendungen ausgestrahlt wurden, haben die Rundfunkanstalten meiner Meinung nach verantwortungsbewußt ihren Informations- und Bildungsauftrag wahrgenommen. Wenn dies heutzutage als nicht zulässiger Zwang beschrieben oder gar als "Erziehungsdiktatur" verteufelt wird, liegen einer solchen Argumentation entweder politische Naivität oder ein ganz klares Interesse zugrunde, die Zuschauer von politischen Sendungen fernzuhalten.

Wenn man die Position einiger Programmverantwortlicher, die sich jetzt für den "mündigen Zuschauer" und - als sei dies die zwingend logische Konsequenz - für das Aufgeben der sogenannten "Schutzzonen" einsetzen, zu Ende denkt, müßten dieselben Herren vehement dafür eintreten, daß es in einem zukünftigen Koordinierungsabkommen den Posten Unterhaltung gegen Unterhaltung nicht mehr geben darf. Dabei aber macht dieser Posten einen wesentlichen Bestandteil des gegenwärtigen Fernsehens aus. Freitags oder samstags bleibt dem Zuschauer (außer den Nachrichten) gar nichts anderes mehr übrig, als sich stundenlang unterhalten zu lassen. Der gesetzlich fixierte Programmauftrag zu Bildung und Information scheint hier nachhaltig dispensiert zu sein, vorgeblich, um den Wünschen der Zuschauer Rechnung zu tragen, tatsächlich aber bleibt man oft genug unter dem Mindestniveau dieser Wünsche. Die Frage Theodor W. Adornos, was denn der Zuschauer "wollen sollte", scheint man sich gar nicht mehr vorzulegen; auch bei der jetzt angestrebten "Koordinierung" Politik gegen Unterhaltung hat diese Frage offensichtlich niemanden gequält.

Die begrüßenswerte Entschiedenheit, mit der die Fernsehverantwortlichen von ZDF und ARD sich zurzeit gegen die Umfunktionierung von Fußballspielen in Werbefernsehveranstaltungen wehren, mag beweisen, daß öffentlich-rechtlicher Rundfunk über Voraussetzungen verfügt, die nicht preisgegeben werden dürfen, ohne das System insgesamt fragwürdig zu machen. Auf diese Voraussetzungen muß man sich auch bei der Diskussion über die Koordinierung besinnen, wobei die dritten Fernsehprogramme hierbei im Wortsinne nicht außer Konkurrenz laufen dürfen.

(-/7.8.1974/bgy/ee)

+ + +

Die Normalisierung darf nicht gestört werden!

Feststellungen zu dem von der DDR inazentierten Transitwege-Streit

Daß Bundeskanzler Helmut Schmidt seinen Urlaub unterbrach, um persönlich die Kabinettsitzung zu leiten, die sich mit der Lage auf den Transitwegen von und nach Westberlin zu befassen hatte, offenbart die hohe Bedeutung eines Vorganges, der geeignet ist, schwere Schatten auf das Verhältnis zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR zu werfen. Er kann bisher Erreichtes gefährden. Offenbar versucht die Führung der SED, das Transitabkommen, diese wichtige und gewichtige Folge des zwischen den früheren Alliierten abgeschlossenen Berlin-Abkommens zu unterlaufen, indem sie Angehörigen des Bundesumweltamtes den Zugang nach Berlin verwehrt - wie es schon geschah - und weiter verwehren will. Damals hatte die DDR viele Jahre lang erhobene Ansprüche aufgeben müssen. Das geschah unter dem Einfluß der Sowjetunion, die erkannte, daß es keine Entspannung in Europa ohne eine Regelung der Berlin-Frage geben könne.

Versucht die DDR nun verlorenes Terrain zurückzugewinnen und das Berlin-Abkommen Stück für Stück zu revidieren? Dieses Abkommen sieht ausdrücklich einen ungehinderten Transit vor, und das muß auch für Angehörige des Umweltbundesamtes gelten, dessen Standort Berlin (West) die Zustimmung von USA, Großbritannien und Frankreich, also von drei Signatarmächten des Berlin-Abkommens, gefunden hat. Die DDR leitet nun aus der Existenz dieses Amtes in Berlin einen Verstoß gegen das Berlin-Abkommen ab, eine Behauptung, die sich im Kern auch gegen die drei Signatarmächte richtet. Diese haben, wohl wissend, was hier auf dem Spiele steht, auch entsprechend reagiert, denn der DDR kommt die Rolle eines Partners des Berlin-Abkommens nicht zu. Die DDR gewissermaßen als Aufsichtsinstanz und Schiedsrichter über Westberliner Angelegenheiten? Das steht im Widerspruch zu Geist und Inhalt der zwischen den Siegermächten über Berlin abgeschlossenen Verträge, und das kann auch nicht hingenommen werden.

Eine Einigung der Transitkommission ist nicht zustandegekommen. Die DDR beharrte auf ihren Vorwürfen und auf einem Rechtsstandpunkt, der sich nicht halten läßt. Sie fand dabei die verbale Unterstützung der Sowjetunion. Zu fragen bleibt, wer hier der Treiber und wer der Getriebene ist. Ist die ganze Angelegenheit mit ihrem ernststen politischen Hintergrund nur als Versuch zu bewerten, wie weit man im Unterlaufen und Aushöhlen eines wohl- ausgewogenen Vertrages gehen kann? Hier ist höchste Wachsamkeit geboten! Eines freilich ist gewiß: Wer das Berlin-Abkommen antastet, sich nicht an seine strikte Befolgung hält und Einschränkungen auf den Transitwegen anordnet oder zuläßt, der rüttelt an mehr als nur an diesem Vertrag. Er wirft Steine auf den Weg zur weiterwirkenden Entspannung in Europa, die ja alle wollen. Er stört den noch in den Anfängen steckenden Prozeß der Normalisierung. Das sollten alle Beteiligten wissen. (ex/7.8.1974/bgy/ex)

Mißbrauch mit Methode

Unternehmer liefern außer Geld auch Adressen für ihr Kampfblatt "aktiv"

Von Lothar Schwartz

Sprecher des SPD-Vorstandes

Man stelle sich folgenden Fall vor: Ein Unternehmer fordert von seinem Marktkonkurrenten die Anschriften seiner Mitarbeiter aus den Personalakten zu dem Zweck, Abwerbungsbriefe an die Privatadressen der Arbeitnehmer des Konkurrenzbetriebes zu senden. Der angesprochene Unternehmer wird sich natürlich weigern. Es könnte aber der Fall eintreten, daß er dazu gezwungen werden kann, wenn sich die Rechtsauffassung des "Informedia-Verlages", einer politischen Tochter des "Instituts der Deutschen Wirtschaft" in Köln, durchsetzen sollte.

Dieser Verlag nämlich hat der SPD mit Klage gedroht, wenn sie ihre Wertung nicht zurücknehmen würde, daß die Versandpraxis des im "Informedia-Verlag" erscheinenden, von Unternehmern finanzierten Blattes "aktiv" gesetzeswidrig ist. "aktiv" wird an die Privatadressen von Mitarbeitern von Industrieunternehmen verschickt. Die Anschriften erhält der Verlag aus den Personalakten der jeweiligen Betriebe. Und diesen Tatbestand, daß nämlich Teile der Personalakten Dritten zugänglich gemacht werden, halten wir nach wie vor für rechtswidrig. Wir haben nichts zurückzunehmen und schon gar nichts zu widerrufen. Die SPD bleibt dabei, daß es sich bei der geschilderten Praxis der Unternehmer in Zusammenarbeit mit dem "Informedia-Verlag" um einen Mißbrauch von persönlichen Daten handelt, der unterbunden werden muß. Denn wenn der "aktiv"-Verlag an die Daten herankommt, dann müßten im Zuge der Gleichbehandlung auch anderen diese Daten zugänglich gemacht werden, etwa - wie eingangs konstruiert - dem Konkurrenten des Unternehmers.

Unsere Auffassung, daß es sich hier um einen Mißbrauch des Arbeitgeberrechtes zur Einsicht in die Personalakten handelt, wird durch ein Rundschreiben der hessischen Chemie-Arbeitgeber aus dem Jahre 1972 belegt. Dort wird mitgeteilt, daß "die in der EDV-Anlage des Verlages gespeicherten Adressen... auch für Sonderaktionen, z.B. bei Tarifauseinandersetzungen, greifbar sind". Und für den Fall, daß ein Arbeitnehmer etwa die Frechheit haben sollte, die Annahme des von seinem Arbeitgeber bezahlten Blattes zu verweigern, erhält "die Firma die Banderole mit der Anschrift des Empfängers vom Verlag aus zugesandt. Sie hat dann die Gelegenheit zum 'Nachhaken'." Klassenkampf von oben?

Was die Unternehmer mit "aktiv" bezwecken, ist klar: In der vornehmen Zurückhaltung des Verlagsprospektes heißt es, das Blatt sei "ein Mittel

der unternehmerischen Öffentlichkeitsarbeit unter den eigenen Betriebsangehörigen". Der DGB sagt es in einem Gutachten deutlicher: "In der Gesamttendenz muß das Blatt als eine Kampfzeitung der Unternehmer und der ihnen nahestehenden Kreise aus CDU/CSU gewertet werden." Und: "aktiv" trägt eindeutig antigewerkschaftliche Züge und versucht, in subtiler Weise die Arbeitnehmer von der Wahrnehmung ihrer Interessen abzubringen. Parteipolitisch ist dieses Blatt einseitig zugunsten der Opposition tätig." Der DGB folgert daraus, daß die Arbeitgeber mit dem Versand von "aktiv" an ihre Mitarbeiter sich einer Verletzung ihrer Verpflichtung, den Betriebsfrieden nicht zu stören, schuldig machen. Dabei spiele es keine Rolle, daß der Versand an die Privatadresse erfolge, weil diese Versandform nur dadurch möglich werde, daß der Arbeitgeber seine betrieblichen Möglichkeiten - sprich Personalakten - zugunsten des Blattes ausschöpfe. Dies sei mit dem Betriebsverfassungsgesetz nicht in Einklang zu bringen.

Wie dem auch sei: Ob der DGB mit seiner Auffassung recht behält oder ob Experten richtig liegen, die meinen, der vorliegende Tatbestand sei durch geltende oder geplante Gesetzesmaßnahmen noch nicht erfaßt, es muß jetzt darum gehen, einen weiteren Mißbrauch von Personalakten zu unterbinden. Deshalb hat die SPD ein großes Interesse daran, daß der "informedia-Verlag" schnellstmöglichst Klage einreicht. Wir nehmen das Prozeßrisiko gerne in Kauf, weil uns an einer rechtlichen Klärung im Interesse der besonderen Schutzwürdigkeit von persönlichen Daten gelegen ist. Sollte sich erweisen, daß die geltenden rechtlichen Bestimmungen tatsächlich noch nicht ausreichen, um den hier vorliegenden Mißbrauch auszuschließen, so ist der Gesetzgeber aufgefordert, diese Lücke so rasch wie möglich zu schließen. Das gegenwärtig in der parlamentarischen Behandlung befindliche Datenschutzgesetz bietet dazu eine gute Möglichkeit.

Sollte der "informedia-Verlag" aber nicht auf der zunächst angekündigten Klage bestehen - und einige Indizien deuten darauf hin -, dann wird die SPD ihrerseits alle Möglichkeiten ausschöpfen, um in dieser Angelegenheit die Gerichte sprechen zu lassen.

(-/7.8.1974/bg/ee)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Erhardt Eckert